

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896**

251 (25.10.1896) I. Blatt



Ausgabe  
Wöchentlich zwölf mal.  
Abonnementspreis:  
Vierteljährlich:  
in Karlsruhe durch die Verlags-  
anstalt bezogen: 2 Mark 50 Pf.,  
in das Haus gebracht: 2  
Mark 80 Pf., durch die Post  
ohne Zustellgebühr 2 Mark  
50 Pf., Vorauszahlung.

# Badische Landeszeitung.

Redaktion und Expedition: Hirschstraße 2.

Telephonanschluß Nr. 401.

Anzeigengebühr:  
Die Uhaltung Kolonialzeitung  
oder deren Raum 20 Pf.,  
im Blattentwurf 60 Pf.  
Bemerkungen:  
Unbenützte Stellen: Ein-  
sendungen werden nicht aufbe-  
wahrt und können nachträg-  
liche Honorar-Ansprüche keine  
Berücksichtigung finden.

Nr. 251. I. Blatt.

Karlsruhe, Sonntag, den 25. Oktober

1896

## Zur Reform der Militärstrafprozessordnung.

VI.  
Eine Militärstrafgerichtsordnung für das deutsche Heer hat sich naturgemäß an die bestehende bürgerliche Reichsstrafprozessordnung anzulehnen und diese zur Grundlage und zum Ausgangspunkt zu nehmen.

Als Organe des Strafverfahrens kämen in Betracht die richterlichen Organe (Gerichte), teils als Untersuchungsrichter oder erfundener bezw. beauftragter Richter, teils als beschließendes, teils als erkennendes Gericht, ferner die Organe der Strafverfolgung (Staatsanwaltschaft) und der Verteidigung, als Hilfsorgane die Gerichtsschreiber u. s. w. und als Organe der Strafvollstreckung die militärischen Kommandobehörden.

Anlangend die Einteilung der Gerichte so dürfte sich die Schaffung von Unter- und Obergerichten empfehlen. Erstere würden die ordentlichen Gerichte erster Instanz für die leichteren Vergehen und Übertretungen bilden, während die letzteren die ordentlichen Gerichte erster Instanz für alle nicht in die Kompetenz der Untergerichte fallenden Straffälle wären. Wie des Weiteren die Einteilung der Gerichte hinsichtlich des Instanzenzugs zu treffen ist, hängt von der Gestaltung des Rechtsmittels ab. Für das Militärstrafverfahren dürfte es genügen, in allen Fällen eine einmalige Aufsehung durch ein ordentliches Rechtsmittel zuzulassen und wären hiernach im ganzen nur zwei Instanzen zu schaffen. Gegenüber den Untergerichten wird die zweite Instanz durch das Obergericht gebildet. Als zweite Instanz gegenüber den Obergerichten wäre ein oberstes „Reichsmilitärgericht“ zu bestellen, dies unter der Voraussetzung, daß das Rechtsmittel gegen die Urteile der Obergerichte nicht im Sinne der Berufung des bürgerlichen Strafrechts, sondern mehr nach Art der Revision gestaltet wird, da andernfalls eine Einrichtung besonderer Berufungsgerichte oder Berufungskammern für die Urteile der Obergerichte erster Instanz zwischen Obergericht und Reichsmilitärgericht nicht zu vermeiden wäre.

Das Reichsmilitärgericht repräsentiert und reguliert (als oberste Revisionsinstanz) die Einheit in der militärischen Rechtspflege; es entscheidet auch als Gericht erster Instanz in Reichsmilitärstrafsachen analog dem Reichsgericht (S. 136). Es empfiehlt sich aber aus Gründen des wissenschaftlichen Zusammenhangs und der allgemeinen Rechts einheit, kein besonderes Reichsmilitärgericht einzurichten, sondern dasselbe vielmehr in der Art mit dem bestehenden Reichsgericht zu vereinigen, daß an dem letzteren mehrere ständige Senate für Militärstrafsachen gebildet würden, was zugleich mit einer erheblichen Kostenersparnis verbunden wäre. Der Sitz des Reichsgerichts in Leipzig ist kein Hindernis, femer wie für die bürgerliche Rechtsprechung, und es ergibt sich dabei außer der engeren Fühlung mit dem bürgerlichen höchsten Gerichtshof der weitere Vorteil der zentraleren Lage und der gesicherteren Unabhängigkeit von anderen militärischen und sonstigen obersten Behörden.

Bezüglich der Befugung der erkennenden Gerichte verdient sowohl an sich wie insbesondere für den Militärstrafprozess den Vorzug das Schöffensystem, und zwar für alle Straffälle. Bei dem Schöffengericht ist das juristische und das Laienelement zu einem Kollegium vereinigt, indem die Schöffen mit den rechtsgelehrten Richtern zusammen über die wesentlichen Fragen der Beurteilung sowohl bezüglich der Schuldfrage als bezüglich der Strafverurteilung entscheiden. Als Rechtsmittelinstanz würden die Obergerichte, wenigstens soweit es sich nicht um die Berufung gegen antischiedliche Urteile handelt, nur in der Befugung von drei juristischen Mitgliedern entscheiden, da es sich in diesen Fällen der Hauptsache nach nur um Fragen der Gesetzesanwendung, also um reine Rechtsfragen handelt. Die Militärsenate des Reichsgerichts würden in gleicher Weise wie die anderen Senate des Reichsgerichts organisiert, aber ausschließlich mit Militärjuristen besetzt sein.

Die Schöffen müssen die nötige Reife des Verstandes besitzen, um dem Gang der Gerichtsverhandlungen anhaltend zu folgen, diejenige Schulung des Denkfähigen, um aus der Gesamtheit des Verhandelten das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden und das Ergebnis zusammenzufassen, die Festigkeit des Charakters, um objektiv zu urteilen, und Lebenserfahrung, um die Verhältnisse richtig zu prüfen. Es wird daher für die Fähigkeit zum Schöffendienst ein gewisses Lebensalter — die untere Grenze nach dem bürgerlichen Strafprozess ist das 30. Lebensjahr — und

die Ablegung einer gewissen Dienstzeit als Erfordernis aufzustellen sein.

Was nun die Stellung des Staatsanwalts betrifft, so ist Werner mit v. Marsch der Ansicht, es dürfte bei den besonderen Verhältnissen des Militärstrafrechts zweckentsprechender sein, die Staatsanwaltschaft — im Unterschied vom bürgerlichen Prozess — nicht als besondere Behörde neben dem Gericht zu organisieren, sondern dieselbe in der Art von dem Gericht abzuzweigen, daß bei dem Obergericht aus den Mitgliedern desselben einem die Funktion des Staatsanwalts etwa jeweils für die Dauer eines Jahres übertragen wird, während bei den Untergerichten, insbesondere die an diesen selbst tätigen oder den Obergerichten zugeordneten Militärjuristen des Vorbereitungsdienstes zur Verrichtung der staatsanwaltlichen Funktionen (unter Aufsicht des Staatsanwalts bei dem Obergericht) herangezogen werden könnten. Der Staatsanwalt bliebe sonach in seiner persönlichen Stellung Mitglied des Gerichts und wäre dadurch unwirker in seinem Vorgehen einer Beeinflussung von außen her unterworfen, was im Interesse der Unparteilichkeit der Strafverfolgung besonders wichtig ist, so lange der Staatsanwaltschaft das Anklagenmonopol zugewiesen bleibt. Gerade in letzterer Hinsicht dürfte aber mit der vorgeschlagenen veränderten Stellung des Staatsanwalts zum Gericht, wonach die Staatsanwaltschaft im Gericht vereinigt ist und nur eine Trennung der Funktion, nicht aber getrennte Behörden beständen, das prozessualische Verhältnis zwischen beiden dahin zu modifizieren sein, daß auch dem Gericht als solchem die selbständige Initiative im Strafverfahren zuerkannt wird.

Was nun die Stellung des Staatsanwalts zum Militärbefehlshaber anlangt, so dürfte es schon aus inneren Gründen nicht angehen, den Staatsanwalt von dem Befehlshaber abhängig zu machen und diesem unterzuordnen. Einmal entspräche dies nicht der persönlichen Stellung des Staatsanwalts als eines juristisch-technisch ausgebildeten Beamten, vermöge welcher er dem Befehlshaber gegenüber als der Befähigtere und deshalb auch für sein Handeln selbst verantwortliche erscheinen muß, es wäre unnatürlich, den Techniker in seinem eigenen Fach dem Laien zu unterstellen; zum andern entspräche es nicht der Stellung der Staatsanwaltschaft als allgemeiner Strafverfolgungsbehörde, welcher gegenüber der Befehlshaber nur eine speciellere, nämlich lediglich aus seiner militärischen Vorgesetztenfunktion und der Fürsorge für die militärische Disziplin abgeleitete Strafverfolgungsaufgabe hat. Der Befehlshaber hat lediglich das militärische Interesse zu vertreten, er wird naturgemäß auch bezüglich der Strafverfolgung ausschließlich oder wenigstens in erster Linie vom militärischen Gesichtspunkte aus seine Entscheidung treffen.

Ueber die Befugnis zur Strafverfolgung, welche Dr. Werner im Gegensatz zu der von Keller, Woche und v. Ward vertretenen Auffassung nicht als Ausfluß der Kommandogewalt des Kriegsrates bzw. des Militärbefehlshabers, sondern vielmehr als Aufgabe der Staatsgewalt als solcher charakterisiert, haben wir schon in unserer ersten Artikel gesprochen und können uns darauf beschränken, auf das dort Gesagte hinmit zu verweisen.

Bei der zur Zuständigkeit der Obergerichte gehörigen Straffällen müßte, wenigstens soweit es sich um Verbrechen handelt, dem beschuldigten ein juristisch gebildeter Verteidiger, falls er nicht selbst einen solchen wählt, von Amts wegen durch das Gericht bestellt werden und zwar schon bei Einleitung der Voruntersuchung. In anderen Fällen bezw. in dem Verfahren bei den Untergerichten könnte die Beiziehung eines Verteidigers dem Beschuldigten überlassen bleiben, bezw. wäre ihm auf seinen besonderen Antrag ein Verteidiger zu bestellen. Es kommt namentlich in Betracht, daß ebenso wie der Staatsanwalt auch der Verteidiger schon zu Beginn des Vorverfahrens in der Lage und berechtigt ist, tätig zu werden; es ist im Hinblick auf den möglicherweise in späteren Verfahren eintretenden Verlust von Beweismitteln von erheblicher Wichtigkeit, daß für die Beschaffung des Entlastungsbeweises schon im Vorverfahren die nötige Anregung gegeben werde. Dies ist besonders für den verhafteten Beschuldigten von Bedeutung, welchem es durch seine Darstellung, durch Erkundigungen nach der Gestalt von Entlastungszeugen u. s. w. den Entlastungsbeweis zu führen.

Wie auf Seite der Anklage, so ist auch auf Seite der Verteidigung die Vertretung dieser beiderlei Funktionen durch Laien,

als welche wohl ausschließlich Militärpersonen in Betracht kommen, sei es infolge Bestellung seitens des Befehlshabers oder durch Wahl bezw. Wille des Beschuldigten, nicht ausgeschlossen und werden sich insbesondere die Fälle, in welchen es sich lediglich oder vorzugsweise um rein militärische Vergehen handelt, hierzu eignen.

## Vom Tage.

### Die Politik der Woche.

Die 24. Ausgabe der Tagesordnung für die erste Reichstagsitzung am 10. November ist gewissermaßen das erste Glorienzeichen für die Wiedereröffnung der politischen Bühne in Deutschland. Das Repertoire des Reichstags ist schon jetzt reich ausgestattet. Zwar das Vorspiel, die zweite Beratung der Justisnovelle, dürfte sich nicht allzu dramatisch gestalten; hier handelt es sich mehr um trocken-sachwissenschaftliche Probleme, die allerdings, wie die Wiedereröffnung der Beratung in Straffachen, die Entschädigung unschuldig Verurteilter, auch eine große praktische Bedeutung haben, bei denen aber die zwischen der Majorität und der Regierung noch strittigen Punkte sich auf technische Fragen beziehen, für welche der breiteren Öffentlichkeit das Interesse fehlt. Den dramatischen Höhepunkt der Session wird, so weit es sich bis jetzt übersehen läßt, die Reform des Militärstrafprozesses bilden, welche von Preußen jetzt beim Bundesrat eingebracht und von letzterem den zuständigen Ausschüssen überwiegen worden ist. Um was es sich bei der Reform handelt, oder besser gesagt, handeln sollte, wissen unsere Leser aus den orientierenden Berichten in unserm Blatte. Es ist allerdings mehr als fraglich, ob der Entwurf, welcher den Reichstag beschäftigen soll, in seinen Grundzügen mit den Forderungen übereinstimmen dürfte, wie sie in den weitesten Kreisen erhoben werden; das kann erst nach der Veröffentlichung des Entwurfs, die leider so bald noch nicht bevorzugen soll, richtig beurteilt werden. Aber wenn auch anzunehmen ist, daß der Entwurf unter allen Umständen Verbesserungen gegen den jetzigen Zustand bringen wird — wenn auch zu erwarten ist, daß der Bundesrat und der Reichstag ihn annehmen wird, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß die Reform unter allen Umständen zur Einführung gelangen wird. Wir haben in dem Reichs-Militärstrafprozess eine Materie vor uns, welche in die Reservatrechte Bayerns nicht unwesentlich eingreift, und deren Erledigung deshalb auch noch von der Zustimmung des bayerischen Landtages abhängt. Dieser aber ist, wie verschiedene Verhandlungen dargehen haben, fest entschlossen, an den Grundzügen des bayerischen Militärstrafprozesses festzuhalten. Wenn also die Reform, die jetzt im Werke ist, nicht das Mindestmaß dessen bietet, was die Bayern jetzt schon besitzen, so wird eine einheitliche Gestaltung des Militärstrafprozesses in Deutschland schwerlich zu erreichen sein, selbst wenn die bayerische Regierung im Bundesrat keinerlei Schwierigkeiten macht. Es ist deshalb in jeder Beziehung dringend wünschenswert, daß die Reform eine möglichst durchgreifende und weitgehende werde. — Der Rücktritt des Kolonialdirektors Kayser hat den zur Zeit in Berlin tagenden Kolonialrat zu mehreren Sympathiebeweisen für den bisherigen Leiter unseres Kolonialwesens veranlaßt. Dieselben sind nicht ganz unbedeutend geblieben; namentlich von den speziellen Anhängern des Dr. Peters, die Herrn Kayser sein abfälliges Urteil über den letzteren sehr übel genommen haben, wird Kayser sehr stark angefeindet. Mit in erster Linie steht dabei der bekannte Silberarbeiter Dr. Arendt, der jetzt einen scharfen Protest gegen Kayser's Ausführungen im Kolonialrat erläßt und durch Briefe des Kolonialdirektors a. D. darthun will, daß dieser bisher ganz anders gedacht hat. Das sind ja wenig erfreuliche Begleiterscheinungen unserer Kolonialpolitik; aber sie besitzen glücklicherweise keine nachhaltige Bedeutung. Die Hauptsache bleibt, daß in Herrn v. Nischhofen eine Persönlichkeit als Nachfolger Kayser's gewonnen zu sein scheint, die ernst und energisch das, was gut an der Erbschaft ist, die jener hinterlassen, weiterzuführen und zu vollenden gewillt ist, während die bedenklichen Vorgänge, a la Leitz, Wehlan und Schröder, mit der Person des neuen Kolonialdirektors in keinerlei, auch nicht dem entferntesten Zusammenhang stehen und deshalb wohl auch ihre gefährlichste Bedeutung für die deutsche koloniale Sache verloren haben. In diesem Sinne vor allem wird man den Wechsel in der Leitung unserer Kolonialleitung mit Freuden begrüßen, mag man auch im übrigen dem Willen und Wollen Kayser's noch so anerkennend

## Der Untergang des „Itis“.

Von einem jungen Leipziger, der als Matrose auf dem Kanonenboot „Itis“ diente und einer der Wenigen ist, die nach dem Untergang des Schiffes das Glück hatten, gerettet zu werden, veröffentlicht die „Leipziger N. N.“ einen Brief, den der junge Mann — er heißt Karl Keil — in die Heimat sandte. In dem Schreiben schildert Keil den Untergang des „Itis“ und seine Rettung folgendermaßen: Am 23. Juli, morgens 4 Uhr, verließen wir Chesoo; wohin wir gehen sollten, wußten wir nicht. Wir hatten einen geheimen Auftrag. Es regnete, sonst war das Wetter ganz ruhig. Gegen Mittag passierten wir Wei-hai-wei; jetzt kam auch Regen auf und gegen 4 Uhr war der Wind schon ziemlich stark. Das Schiff schlingerte sehr und stampfte ganz mächtig, so daß vorn die See immer überliefen und das Oberdeck voll Wasser stand. Gegen 6 Uhr abends hatten wir das Leuchtfeuer von Wei-hai-wei an Bord gefahren. Es war nun Nebel angekommen und regnete ganz schön, der Wind wurde immer stärker. Ich war im Heizraum; da zwei Heizer krank und im ganzen nur neun Heizer an Bord waren, so mußte ich einspringen. Ich war mit auf der Wache von 4 bis 8 Uhr abends. Einer von den Heizern war noch schlafend, und so mußte denn der Oberheizer und ich vor den Feuer stehen. Doch die Feuer waren nicht zu halten und wir konnten den Dampf nicht hoch bringen. Der Sturm ätzte unterdeß zum Raufen aus und das Schiff konnte nicht mehr regiert werden, es gehörte dem Ruder nicht mehr und trieb so mit Sturm und See dahin. Wir waren nicht weit vom Lande ab. Um 8 Uhr kam ich von Wache und ging gleich zur Koje. Am Oberdeck konnte sich schon kein Mensch mehr halten, die See spülte alles weg. Die Wasserpumpe stand noch und der Klüver und Sturmfuß; so gegen 8 Uhr wurden beide Wachen „Mar zum Manöver“ gepfiffen. Alle Segel waren von dem Sturm entzwei gerissen und mußten festgemacht werden. Beide Wachen gingen nun wieder unter Deck und legten sich schlafen bis auf die Posten. Auch ich lag in der Gängegasse. Der Sturm heulte ganz gewaltig und eine See nach der andern kam über, auch ging ein ziemlicher Hagel nieder. Es war zwischen 10 und 11 Uhr, als wir plötzlich einen heftigen Stoß verspürten und gleich darauf einen noch heftigeren. Sofort erkundete von Deck der Kapitän die Offiziere: „Alle Mann auf, Schiff ist fest.“ Alle sprangen aus den Gängegassen und enterten an Deck. Ich hatte mich vollständig ausgegogen bis aufs Hemd, bekam aber noch eine

Arbeitsstunde zu fassen. Als ich an Deck kam, holte das Schiff gewaltig über, und die See spielte über das ganze Schiff hinweg. Die Hölle konnte ich nicht mehr anhalten, weil man sich immer fest halten mußte, damit die See einen nicht mit wegspülen. Aus dem Heizraum kam jetzt Rauch und Wasserdampf heraus. Wir gingen deshalb weiter nach vorn. Das Schiff sackte unter und wir standen bis an den Hals im Wasser. Nun fletterten wir das Wand an festem Empor. Von dort oben sah ich denn, wie der Hornstein und Großmast zu gleicher Zeit über Bord fielen. Auf der Kommandobrücke wurden Raketen geschossen, und bei deren Schein konnten wir denn sehen, daß das Schiff mitten in Felsenriffen fest saß. Nun brach das Schiff mitten entzwei, und die hintere Hälfte schlug herum und legte sich an Steuerbordseite vom Vorschiff, auf welchem wir standen. Wir mußten uns in den Masten oben festhalten, denn die See schlugen bis zu uns hinauf und drohten uns mit wegzureißen. Der Wind riß mir das Hemd vom Leibe, und so stand ich nun vollständig entblößt da und der Hagel schlug auf den nackten Körper. Auf dem Vorschiff, also wo wir waren, befanden sich 10 Mann, alle übrigen Leute und Offiziere waren auf dem Achterschiff. Wir sahen nun noch, wie das Achterschiff von der See auf die Felsen aufgeschlagen und wieder heruntergekippt wurde und wieder aufschlag, bis es zerbrach und wir nichts mehr von ihm sahen. Alle Mann, also bis auf uns, mußten denn ertrunken sein. Unser Vorschiff saß ganz fest, und die See gingen darüber weg. Gegen Morgen wurde einer von uns weggeholt, ein Stettiner, und so waren wir noch neun Mann. Am Morgen klärte es sich etwas auf, und wir konnten Land sehen, etwas über eine Seemeile weit. Doch der Sturm ließ nicht nach, und es stand eine hohe See. Auch konnten wir Chinesen sehen, welche am Ufer standen. Wir suchten eine große Latte und befestigten ein blaues Hemd daran, als Flagge, und schwenkten diese, um uns bemerkbar zu machen. Doch die See stand zu hoch, es konnte niemand heran. So verbrachten wir denn noch einen Tag und eine Nacht auf dem Wrack. Endlich, am nächsten Tag, hatte sich der Sturm gelegt und die See beruhigt, sie hatte ihre Opfer gesunden, 71 Mann und 5 Chinesen waren ertrunken! In diesen 36 Stunden, die wir auf dem Wrack zubrachten, hatten wir uns von 2 Flaschen eingemachten Pfeffergurken, Zwiebeln und Bohnen genährt, den Esig davon tranken wir; das war alles, was wir noch

im Schiff finden konnten, alles andere war zertrümmert. Also das Wetter hatte sich beruhigt, und die Chinesen konnten mit einem Boot herankommen; und sie kamen auch. Doch ganz heran kamen sie nicht, denn es stand zu hohe Brandung an den Klüffen, so mußten wir denn ungefähr noch 40 Meter bis zum Boot schwimmen. Einer nach dem Anderen kamen wir auch glücklich an. Nun wurden wir an Land gerudert und in ein Haus gebracht. Dort fanden wir noch 2 Mann von den Unseren, sie hatten sich durch Schwimmen gerettet. Die Freunde des Niederlebens war groß! Wir betamen nun Essen und konnten uns stärken; die Chinesen waren überhaupt sehr freundlich. Als wir uns niedergelegt hatten, um auszurufen, denn wir bedurften der Ruhe, kam ein Europäer zu uns, es war der Leuchturmwärter von dem nächsten Leuchtfeuer; dieser war zehn Meilen entfernt. Es war ein Deutscher und er sagte, er wolle uns mitnehmen. Die Chinesen schafften 11 Maultiere und Pferde herbei und wir ritten nun nach dem Leuchtturm. Samstag Abend gegen 9 Uhr kamen wir dort an und wurden aufs Beste aufgenommen. Der Wächter schickte sofort ein Schreiben an den Admiral nach Chesoo und Donnerstag Morgen waren zwei von unseren Kriegsschiffen hier, um uns abzuholen. Alles haben wir verloren, unsere ganzen Sachen, nur das nackte Leben haben wir gerettet. Wir sind jetzt wieder neu eingekleidet. Denn unsere Sachen bekommen wir ja erst. Bis jetzt sind 36 Leichen geborgen, darunter der erste Offizier und ein Leutnant. — Weihnachten hoffe ich zu Hause zu sein. Es grüßt Euch Alle recht herzlich Euer Karl.

## Verchiedenes.

Fünffacher Selbstmord. Wie bereits telegraphisch gemeldet, hat der 45jährige Schriftsteller Dr. jur. Paul Eulenburg aus Blawitz, sich, seine Frau und seine drei Kinder mittels Blausäure vergiftet. Ueber den traurigen Vorgang berichten die Blätter noch folgendes: Dr. Eulenburg hatte sich bereits am 12. Oktober beim Gemeindevater mit seiner Familie als vertriebt abgemeldet, weshalb es nicht auffiel, daß die Wohnung verschlossen blieb und die Familienmitglieder nicht sichtbar wurden. Heute früh wollte der Gerichtsvollzieher bei dem schon längere Zeit in mißlichen Verhältnissen lebenden Eulenburg eine Pfändung vornehmen und ließ zu diesem Zweck die Wohnung räumlich öffnen. Den Eintretenden bot sich ein entsetzliches Bild: auf den Betten lagen entseelt Eulen-



gegenübersehen. Es wird ja auch im Winter zweifellos harte Kämpfe um die Kolonien geben; aber das beunruhigende und aufreizende Moment in den Vorwürfen, die gegen die Kolonialpolitik allenfalls erhoben werden können, wird dabei zurücktreten müssen. Hoffentlich sind wir damit ein für allemal über die Leist- und Schreiber-Epoche hinaus. — Auch ein anderes Moment der Beunruhigung wird fortan vermuthlich aus unserm öffentlichen Leben verschwinden oder sich wenigstens nicht mehr so aufdringlich und bedrohlich hervorwagen, wie bisher: das Gedankenrisiko und Geschichtstragen, wie es sich an die stets vom großen Publikum wieder gern geglaubten Gerüchte über Postamarkten und Intriguenpinnereien in den leitenden Kreisen der Regierung anzuknüpfen pflegt. Es scheint gelungen zu sein, in den beiden Mitarbeitern der „Welt am Montag“, von Lüchow und Larsen, zwei berufsmäßige Heher und Erfinder solcher Hintertreppen-Gerüchte zu fassen, die sich ein besonderes Geschäft daraus gemacht haben, den Oberzeremonienmeister Graf Eulenburg und den Staatssekretär v. Marschall mit ihren frei erfundenen Schandgeschichten zu diskreditieren. Hoffentlich wird einmal ein Exempel statuirt, das ähnlichen Herren einen heilsamen Schrecken einjagt und unser öffentliches Leben von einem überaus häßlichen und, wie leider konstatirt werden muß, für die Autorität unserer Regierenden sehr schädlichen Austausch befreit. — In der auswärtigen Politik war in dieser Woche natürlich die Zweifelsfrage zusammenkunft das Hauptereignis, nicht sowohl seiner positiven, als seiner negativen Bedeutung — nicht das, was in Wiesbaden oder Darmstadt etwa ausgemacht worden sein könnte, sondern die Beseitigung jeder Mißdeutung über das korrekt freundschaftliche Verhältnis zwischen dem deutschen und dem russischen Kaiser ist das Wesentliche an dieser Begegnung gewesen. Und so ist es, mit wenigen Ausnahmen, auch von der gesamten Presse des In- und Auslandes aufgefaßt worden — von der französischen allerdings mit einigem Mißbehagen, weil selbst diese friedliche Bedeutung der Zusammenkunft die allzu kühnen Hoffnungen der Charvinisten erheblich dämpfen mußte. — Im übrigen ist zu erwähnen, daß die englischen Blätter ihren Beschuldigung gegen Deutschland unentwegt fortsetzen. Die Wut über die Wegschaffung des unheimlichen Kronprinzen in Bagdad durch den deutschen „Seeadmiral“ und die Enttäuschung über den Mißerfolg der Expedition hat die Engländer wieder fast so wild gemacht, wie zur Zeit des Transvaal-Krieges. So schreibt z. B. heute der „Standard“, notabene ein englisches Regierungsblatt, aus Anlaß der Hochzeit des Kronprinzen von Italien:

Zahlreiche Anzeichen lägen vor, wonach die Begeisterung der Italiener für den Dreieinigkeitsbund abgetaucht sei. Es sei jetzt schwer, eine Frage anzugeben, derenwegen eine ernstliche Meinungsverschiedenheit zwischen Frankreich und Italien vorkommen könne. Allerdings würde es keinem englischen Staatsmann einfallen, die Italiener in Bezug auf die Wahl ihrer Bündnisse beeinflussen zu wollen. England habe mit den Hoffnungen und Bestrebungen Italiens sympathisirt, auch so lange letzteres Mitglied des Dreieinigkeitsbundes sei. Es werde darin auch fortfahren, wenn Italien zu gelegener Zeit aus diesem Bündnisse austreten würde. Das sind kühne Hoffnungen, die uns Deutsche sehr kalt lassen. Worin die Bedeutung der heute stattfindenden Hochzeitsfeierlichkeit liegt, das wird erst die Zukunft lehren — nicht ein Leitartikel des „Standard“. Und wenn die Dinge sich wirklich in der angegebenen Richtung entwickeln, dann wird gerade England sie bitterer am eigenen Leibe verspüren, als Deutschland.

### Deutsches Reich.

**Berlin, 23. Okt.** Der Kolonialrat beschloß, die Reichsregierung aufzufordern, die Landeshoheit über Neuguinea auf das Reich zu übernehmen. Nachmittags 5 Uhr wurde die Tagung des Kolonialrates geschlossen.

**Berlin, 23. Okt.** Die „Hamb. Nachr.“ verzeichnen mit Gemüthsruhe, daß die Siebener Anzeigen des ehemaligen Schiffstochts und späteren Speisewirts Schwarz aus Lübeck über den Untergang des „Itis“ in der deutschen Presse die verdiente Zurückweisung erfahren haben. Das Blatt fügt bei: „Als wir seiner Zeit die Kunde der untergegangenen Besatzung des „Itis“ veröffentlichten, schickten wir daran die Bemerkung, sie bilde insofern ein Dokument der Einigung des deutschen Volkes, als Angehörige aller deutschen Volkstämme auf dem Schiffe gedient und miteinander in den Tod gegangen seien; heute möchten wir der sog.-dem. Verunglimpfung gegenüber darauf hinweisen, daß unter der Besatzung des „Itis“ gewiß auch mancher war, der denjenigen Kreisen der Bevölkerung entstammte, deren politische Vertretung die Gesinnungsgenossen des Schwarz in Anspruch nehmen. Wenn diese Mannschaften mit demselben Heldenmuth wie ihre Kameraden bis zum letzten Augenblicke ausgeharrt und mit patriotischen Kundgebungen gestorben sind, so dürfen wir uns da-

burg, seine 33jährige Frau und die 10, 8 bzw. 1 1/2 Jahre alten Kinder. Ein sofort hinzugerufener Arzt stellte Blausäurevergiftung fest. Eulenburg verfaßte u. a. eine Schrift: „Deutschlands Wadststellung seit 1870“ und das im vorigen Sommer in Tolkewitz oft aufgeführte Bismarck-Festspiel. Er war ein Sohn des verstorbenen Berliner Arztes Professors Eulenburg und Bruder des bekannten Nervenarztes Professors Eulenburg in Berlin, sowie des Verlagsbuchhändlers Eulenburg in Leipzig.

Die Vermählungsfeierlichkeiten in Italien. Aus Rom, 23. Okt., wird uns berichtet: Der König, die Königin und der Prinz von Neapel, umgeben von ihren Civil- und Militärstaaten, empfingen heute Nachmittag im Thronsaal des Quirinals in feierlicher Weise nacheinander die Glückwünsche der Minister und der Bureaux der Kammer und des Senates, welche von zahlreichen Deputierten und Senatoren begleitet waren. In seiner Antwort auf die Adresse des Senates sagte der König: Die Beweise von Zuneigung, welche aus allen Theilen des Landes zu ihm gelangt sind, bestätigen, daß das Land das Gefühl habe, daß das königliche Haus eins sei mit dem italienischen Volke. Die beiden Dynastien, welche sich vereinigten, hätten, wie es in der Adresse hieß, gemeinsam: Tapferkeit, Vaterlandsliebe und die edlen Bestrebungen zur Befreiung ihres Volkes von der Knechtschaft. Der Gedanke an ein großes, hartes und glückliches Vaterland ist mein ständiges Ziel, diesem habe ich mein Leben gewidmet, und das Land, welches morgen geknüpft wird, giebt mir die Sicherheit, daß meine Nachfolger sich denselben Ziele widmen werden. Die Rede wurde, namentlich gegen Ende, mit großem Beifall aufgenommen. — Auf die Adresse der Deputation der Deputiertenkammer erwiderte der König: Die Freuden meiner Familie werden noch erhöht durch die innige Uebereinstimmung mit der nationalen Vertretung, eine Uebereinstimmung, die immer neue Nahrung aus unsern freisittlichen Institutionen schöpft. Die Begründung durch die erwählte Kammer ist mir besonders angenehm, weil sie der aufrichtige Ausdruck der Verbindung der Dynastie mit dem Volke ist, auf welcher die Sicherheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes beruhen. Ich habe gewünscht, daß die freiwillige Begeisterung, die in diesen für mein Haus seitlichen Tagen überall überhäuft, eingeschränkt werde, weil wir in der Arbeit und würdigen Sammlung die Kraft jenseits müssen zur Vermehrung unserer Größe und unseres Wohlstandes. Diese Erblichkeit der Größe und Unabhängigkeit des Vaterlandes, die mir von meinem Vater überkommen ist, wird in der Tradition meiner Familie fortgepflanzt. Mein Sohn wird sich ihr nicht entziehen. Die Wahl seiner Gemahlin, welche einem Geschlechte tapferer Verteidiger ihrer nationalen Unabhängigkeit angehört, ist ein Beweis für seinen Charakter. Mein Haus und das Haus Montenegro bedeuten die Befreiung und Unabhängigkeit. Diese Liebe zum Vaterlande veredelt die Opfer, härtet die Charaktere und kräftigt das Vertrauen, besonders in schwierigen Zeiten, welche großen Völkern niemals mangeln.

durch in der tröstlichen Ueberzeugung bestärkt fühlen, daß unsere Marine bisher so wenig wie unsere Armee unter dem Gifte gelitten hat, das ihrem Organismus durch die sog.-dem. Agitation zugeführt wird. Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe, Disziplin und aufopferungsfähiger Heldenmuth sind nur für die sog.-dem. Führerschaft, die zum größten Teil von der Bekundung gegenteiliger Eigenschaften lebt, nicht aber für die Angehörigen unserer Wehrmacht zu Wasser und zu Lande ein überwindener Standpunkt. Uebrigens steht das rühmende Beispiel unseres „Itis“ nicht vereinzelt da in den Annalen der Marine. Als das italienische Admiralatsschiff „Re d'Italia“ in der Seeschlacht bei Bissa von dem Admiral Legghoff gerammt und im Begriff war zu sinken, brach die Mannschaft in den Ruf aus: Evviva l'Italia! Für solchen Heldenmuth im Augenblick der höchsten Gefahr — einerlei, ob er von Deutschen oder von Ausländern bekundet wird — hat unsere Sozialdemokratie allerdings kein Gefühl, und gerade darin drückt sich der sittliche Defekt, an dem die Partei leidet, am deutlichsten aus.“

**Berlin, 23. Okt.** Auf das jugendliche Verbrechen ist durch die Ermordung des Justizrats Levy die öffentliche Aufmerksamkeit gelenkt worden. Da nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs jugendliche Verbrecher, die bei Begehung der That das 12., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, milder zu bestrafen sind als erwachsene Verbrecher, und die Mörder des Justizrats Levy höchstens eine Gefängnißstrafe von 15 Jahren erhalten können, so wird angesichts der Zunahme solcher Verbrechen vielfach die Frage erörtert, ob sich nicht eine Aenderung dieser Bestimmungen empfiehlt. Die Kriminalstatistik weist eine erhebliche Zunahme der von jugendlichen Personen verübten Verbrechen in den letzten Jahren auf.

Nach einer Zusammenstellung der „Wesf. Ztg.“ sind wegen Verbrechen und Vergehen im Jahre 1885 bestraft 30 704, im Jahre 1886 31 513, 1887 33 113, 1888 33 069, 1889 36 790, 1890 41 003, 1891 42 312, 1892 46 496, 1893 43 776 und 1894 45 504 jugendliche. Hierzu hat von 1885 bis 1892 eine Zunahme um 15 792 oder 51,4 Proz. stattgefunden. Wenn das folgende Jahr 1893 einen erheblichen Rückgang zeigt, so ist dabei zu berücksichtigen, daß die Zahl der Diebstähle, an denen die jugendlichen besonders stark beteiligt sind, in diesem Jahre erheblich zurückgegangen ist. Das Jahr 1894 zeigt wieder eine Zunahme. Die allgemeine Bevölkerungs Zunahme schwächt zwar diese Zahlen etwas ab, immer aber läßt sich feststellen, daß auf je 100 000 jugendliche Personen der Gesamtbevölkerung im Durchschnitt der Jahre 1888—1892 662, im Durchschnitt der Jahre 1888—1892 634 und im Jahre 1893 682 Verurtheilte kommen. Für 1894 und 1895 liegt das Zahlenmaterial noch nicht vor. Die Kriminalität der Jugendlichen ist viel stärker gestiegen als die Kriminalität der Erwachsenen. Auf je 100 000 Erwachsene kamen im Durchschnitt der Jahre 1888 bis 1892 1160, im Durchschnitt der Jahre 1888 bis 1892 1204 Verurtheilte, die Zahl der Verurtheilten ist hiernach vom ersten zum zweiten Jahresanfange um 3,8 Proz. gestiegen. Bei den jugendlichen Personen betrug die entsprechende Kriminalitätsziffer im ersten Jahresanfange 692 und im zweiten 634, so daß eine Zunahme um 12,8 Proz. stattgefunden hat. Die Straftathen der jugendlichen beschränken sich nicht auf die leichteren Vergehen, vielmehr sind auch die schweren Verbrechen unter ihnen ziemlich stark vertreten. Wegen Mordes (einschließlich Versuch, Anstiftung dergl.) sind im Jahre 1894 12, im Jahre 1893 11, im Jahre 1892 16 und im Jahre 1891 11 jugendliche Personen verurtheilt.

### Ausland.

#### Frankreich.

**Marseille, 23. Okt.** Gestern verurtheilte mehrere Kerle, die aus dem Ausland gekommen waren, sich einer im hiesigen Depot lagernden Menge Dynamit von 20 kg zu bemächtigen, wurden aber von der Polizei daran gehindert. Nach neueren Ermittlungen fehlen 3 kg, über deren Verbleib man nichts weiß. Mit dem Fehlen des Dynamits wurde auch das Verschwinden der verdächtigen Personen festgestellt, von denen einige die italienische Grenze überschritten haben sollen.

**Paris, 23. Okt.** Der Architekt Stanislaw Racowicz, welcher mit mehreren anderen seiner polnischen Standesleute kurz vor der Pariser Zarenreise in präventiver Weise verhaftet wurde, richtete an den Kammerpräsidenten Desjoux ein Schreiben, in welchem er Genehmigung dafür verlangt, daß er durch 9 Tage in Gesellschaft von Wahnsinnigen und Alkoholikern gefangen gehalten werde.

#### England.

**London, 23. Okt.** Das „Reuter'sche Bureau“ meldet: Wie verlautet, hat Lord Salisbury ein Schreiben an den hiesigen chinesischen Gesandten Kung-ta, Jen, gerichtet, in welchem er die sofortige Freilassung des chinesischen Doktors der Medizin, Sun-Yat-Gen, fordert, welcher wegen Betsüchtigung an einem Komplotz, gegen die herrschende Dynastie in China durch Agenten der chinesischen Gesandtschaft aufgehoben worden sei und seitdem in der Gesandtschaft zwecks Fortschaffung nach China festgehalten werde.

### Baden und Nachbarländer.

**Karlsruhe, 24. Okt.** Infolge des Ablebens des Erzbischofs Dr. Roos ist die Bestimmung eines Erzbischofs von weiserer Anforderung geworden. Die Wahl eines solchen, die bekanntlich heute vom Domkapitel vorgenommen wird, dürfte voraussichtlich auf den Weihbischof Dr. Knecht fallen. Die mehrfach verbreitete Meinung, der Weihbischof sei im Jahr der Nachfolger des Erzbischofs Roos, ist unrichtig. Es hat vielmehr die Wahl eines neuen Erzbischofs ganz so stattzufinden, wie wenn ein Weihbischof nicht vorhanden wäre. Ehe die Wahl vorgenommen wird, hat das Domkapitel eine Vorwahlkommission aufzustellen, welche der Regierung unterbreitet wird. Vor 10 Jahren blieben auf der Kandidatenliste des Domkapitels nur die Namen Dr. Freyer (damals Professor, jetzt Domkapitular), Kopp (jetzt Kardinal und Fürbischof von Breslau, damals Bischof von Jülich) und Dr. Roos stehen. Die anderen Kandidaten wurden in Karlsruhe als „personae minus gratae“ bezeichnet, konnten also bei der Wahl nicht in Betracht kommen. Nach dieser Mitteilung, die wir in der „Offenburger Zeitung“, dem Organ des Herrn Geistl. Rats Wacker finden, hätte also Geistl. Rat Wacker sich seinerzeit nicht unter den Vorgesetzten befinden, wie da und dort heute noch geglaubt wird. Wie Freyburger Blätter annehmen, dürfte es längere Zeit ansehn, bis das Domkapitel zur Wahl des neuen Erzbischofs sich entscheiden können. Die „Wesf. Ztg.“ bemerkt: „Wenn die Wahl des neuen Erzbischofs vorgenommen werden wird, läßt sich noch nicht bestimmen; es werden jedenfalls Monate darüber vergehen, bis der Erzbischof. Stuhl wieder besetzt ist.“ Und die „Frb. Ztg.“ schreibt: Die Auserwählung des Erzbischoflichen Stuhls im Sinne der verschiedenen Parteinungen wird gerade heute nicht leicht sein. Man weiß ja, daß ein Geist nach der Herrschaft ringt, der wenig zu friedlicher Vermittlung bereit ist. Denker wäre auch die Möglichkeit, daß die Großh. Regierung und der päpstliche Stuhl sich direkt verständigen; jedenfalls erscheint es, wie die Dinge jetzt liegen, als das Wahrscheinlichste, daß, wie vor 10 Jahren, wieder Verhandlungen zwischen Karlsruhe und Rom stattfinden und dann wieder ein päpstlicher Internuntius in Karlsruhe und Freiburg in Sachen der Bischofswahl thätig ist, worauf dann das Domkapitel zur Wahl schreibt. Der Vollständigkeit halber sei noch die Mitteilung der „Offe. Ztg.“ vermerkt, daß vor 10 Jahren Dr. Roos nicht der Kandidat der Regierung, sondern des Papstes war. Thatsache ist es bekanntlich, daß der nunmehr verewigte Erzbischof die Wahl nur im Geheimen gegen einen förmlichen Befehl des Papstes annahm.

**Offenburg, 23. Okt.** Die mit großer Spannung erwartete Sitzung des Bürgerausschusses, die eine endgültige Entscheidung der Sparfassenangelegenheit, d. h. die Annahme oder Ablehnung des Angebotes des früheren Verwaltungsrates bringen sollte, fand heute Nachmittag statt. Die dichtgedrängte Zuhörtribüne des Bürgerhauses zeigte das Interesse, mit welchem

man der Entscheidung entgegen sah. Es hatte einige Tage vorher eine Vorbesprechung des Bürgerausschusses stattgefunden, die aber noch keine volle Klärung der Sachlage brachte, wie sich aus der heutigen Sitzung ergab. Diefelbe wurde, da Herr Bürgermeister Hermann, wie die beteiligten früheren Mitglieder des Verwaltungsrates der Sitzung fern blieben, von dem Gemeinderat Pfizmayer eröffnet, der das bekannte Angebot des früheren Verwaltungsrates, eine Ersparnis von 20 000 M., namens des Gemeinderates vorlegte und zwar, wie nachher festgestellt wurde, nicht als Antrag des Gemeinderates, die Summe als genügend anzunehmen, sondern nur als den Antrag des jetzigen Verwaltungsrates. Gegen die Annahme sprach sich dann Herr Anwalt Muser aus, im Sinne seines in der Volksversammlung des Volksvereins gehaltenen Vortrages. Herr Anwalt Bürger brachte dann eine Erweiterung des Angebotes auf 30 000 M. zur Sprache, zu der er von Mitgliedern des Verwaltungsrates ermächtigt worden war. Herr Muser hatte zugleich, im Fall der Ablehnung des Angebotes von 20 000 M. den Antrag gestellt, eine Kommission zu ernennen, die die Höhe des wirklichen Verlustes und die Schuld jedes einzelnen Mitgliedes der früheren Ausschüsse untersuchen und danach die an jeden einzelnen zu fordernde Ersparnis bestimmen solle. Nach längeren Verhandlungen über Geschäftsverordnungsfragen, wobei sich das Fehlen der geschäftserfahrenen Leitung von Herrn Hermann bemerklich machte, wurde der Antrag der 30 000 M. abgelehnt und die Wahl einer Kommission von 7 Mitgliedern aus dem Stand der Juristen und Kauf- und Geschäftleute beschlossen. Der Antrag auf Wahl der Kommission war auch, mit einer kleinen Verschiedenheit vom Antrag Muser, von Herrn Fabricius, Vorstand des hiesigen Vorkursvereins, gestellt worden. Während die beiden Herren Muser und Fabricius bei aller Betonung der Schuld der Ausschüsse doch die mildernden Umstände gelten ließen, machte Herr Müller als Vertreter der ultramontanen Partei mit aller Schärfe und für die Galerie wirkendem Ton die Schuldfrage geltend und stellte die Forderung auf wenigstens 100 000 M., mögegen Herr Muser erklärte, nicht unter 50 000 M. heruntergehen zu können. Selbstverständlich wurde von den Herren Muser und Beger die Frage einer Abstimmung der wahlberechtigten Einwohner; das wäre die Einführung des Referendums in die Gemeindeangelegenheiten. Bei dieser Sachlage wird die Frage die Gemüter noch einige Zeit in Erregung halten.

**Baden-Baden, 23. Okt.** Auf der Tagesordnung der heutigen Bürgerausschusssitzung standen folgende Gegenstände: 1. Ersatzwahl von 4 Stadtverordneten. Gewählt wurden: Hofmeier Franz Mayer, Kaufmann Muser, Rechtsanwalt Wed und Ernst Rehmer. 2. Erziehung einer elektrischen Centralanlage. Nach 8 1/2 stündiger Debatte wurde dieser Punkt nach Antrag des Stadtverordneten-Vorstandes einer Kommission von 12 Mitgliedern überwiesen. Von 102 anwesenden Mitgliedern der beiden Kollegien stimmten 44 für sofortige Erledigung nach dem Antrage des Stadtrats und 58 dagegen. 3. Verkauf der Baugrundstücke an der Stein- und Bäderstraße, dem Großh. Friedrichsbad gegenüber. Das Angebot mit 45 000 M. wurde einstimmig nach Antrag des Stadtrats genehmigt.

**Kehl, 23. Okt.** Infolge des anhaltenden Regenwetters ist der Rhein im rapiden Wachsen begriffen. Der Pegel zeigt heute Abend schon über 4 Meter. Auch die Kinzig droht aus ihrem Bette zu treten, sie hatte heute Abend bereits einen Stand von 2,09 Meter erreicht. Auf den tiefergelegenen Rheinfeldern macht sich das Duellwasser schon ziemlich bemerkbar.

**Aus Baden, 24. Okt.** Schwarzach. Bei der am Donnerstag stattgehabten Bürgermeisterversammlung erhielt Herr C. Mayer, Kaufmann, 21 St., Herr Wilh. Gartner, Schreiner, 9 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt. — Lixelbach bei Pfullendorf. Am Dienstag brannte das Anwesen des Pächters Götz gänzlich nieder. Das Vieh wurde gerettet, dagegen ging ein großer Theil der Fahrnisse zu Grund. Götz war während des Brandes abwesend. — Dossenbach. Samstag Abend kam Hirschenmatt Meier unter seinen Wagen. Er hatte noch so viel Kraft, das Pferd loszumachen. Dieses lag nach Hause und als es allein dort ankam, machte man sich mit Laternen auf die Suche und fand dann auch den Verletzten neben seinem Fuhrwerk liegen.

### Aus der Residenz.

Karlsruhe, 24. Okt.

— Prinz Karl von Baden ist gestern Abend 8.33 Uhr von Berchtesgaden hier eingetroffen.

— Naturwissenschaftlicher Verein. In der gestrigen ersten Sitzung nach den Ferien widmete Herr Geh. Hofrat Engler als stellvertretender Vorsitzender dem seit der letzten Sitzung verstorbenen ersten Vorsitzenden Herrn Geh. Hofrat Wiener einen warmen Nachruf. In dem Bericht über den Verein eines seiner langjährigsten, treuesten und eifrigsten Mitglieder verlor und zugleich einen Vorstand, der seit dem Hinscheiden Gaschofs den Verein mit liebenswürdigstem Gehälte zu leiten verstanden hat. Durch das vielseitige und tiefe Wissen, das seiner Thätigkeit auf philosophischem, mathematischem und naturwissenschaftlichem Gebiet zu Grunde lag, war er besonders durch seine Leitung eines Vereins, in dem so vielerlei Wissenschaften ihre Vertretung finden sollen. Durch tief durchdachte Vorträge aus den von ihm gepflegten Wissensgebieten hat er die Vereinsmitglieder oft erfreut. Aber nicht bloß als Mannes der Wissenschaft, auch in seinen höchsten menschlichen Eigenschaften wollen wir seiner gedenken. Die Grundzüge seines eigenen Systems der Sittenlehre hat er etwa mit folgenden Worten bezeichnet: „Die Ziele der Thätigkeit des Menschen sind gerichtet auf die Begründung seines eigenen Glückes; aber selbstthätig ist derjenige, der dabei das Glück der anderen aus dem Auge läßt und rücksichtslos die andern zu seinem eigenen Glück ausnützt; sittlich ist nur derjenige, der seine Verbriedigung im Glück anderer sucht.“ Diese Prinzipien hat der Verstorbene auf seine eigene Person angewandt und durch seine eigene Lebensführung bezeugt, er war eine harmonische Erscheinung, aufgebaut auf seinem eigenen System der Sittenlehre. — Zum ehrenvollen Gedächtnis des Verstorbenen der allen ein Freund gewesen, erbot sich die Versammlung von den Eigen. — Herr Geh. Hofrat Engler erstattete sodann Bericht über die dem Großherzog zum 70. Geburtstag seitens des Vorstandes dargebrachte Guldigung. S. K. Hoheit hatte früher wiederholt Sitzungen des Vereins beigemohnt und auch in der Zwischenzeit in ausgedehnter, das lebhafteste Interesse an den Bestrebungen des Vereins zu bekunden. Der Vorstand glaubte der Dankbarkeit hierfür durch die Widmung einer Festschrift zum Geburtstag den treffendsten Ausdruck zu geben. Diefelbe wurde seitens S. K. Hoheit durch ein gnädiges Schreiben bedankt. Die zahlreich versammelte Vereinsmitglieder gaben dem Vorstand ihre ungetheilte freundliche Zustimmung zu seinem Vorgehen zu erkennen. — Die durch den Tod des Herrn Wiener nötig gewordenen Wahlen wurden durch Acclamation vorgenommen und zwar wurde Herr Dr. Wilser nun in den Vorstand gewählt und Herr Geh. Hofrat Engler zum 1. Vorsitzenden ernannt. — Der anthropologischen Kommission des Altersvereins wurde ein Beitrag von 100 Mark bewilligt für den Abschluß der von Herrn Annon seit Jahren in Angriff genommenen Arbeiten, deren Ergebnisse nun in einem zusammenfassenden Werk niedergelegt werden sollen. Der Beitrag, eine Ergänzung zu den von der Regierung bewilligten 600 M., dient zur Bindung des Gehilfen, der unter Herrn Annon's Leitung die statistischen Tabellen auszufertigen hat. — Darauf hielt Herr Prof. Schmidt einen sehr interessanten Vortrag über Photographie in natürlichen Farben. Das Problem, Photographien in natürlichen Farben herzustellen, ist thatsächlich schon gelöst, die Ausführung ist aber zunächst noch mehr Sache des wissenschaftlichen Experimentes als der Verwendung für die gesellige Praxis. Der Vortragende







Special-Seidenwaaren-Haus

# Hirt & Sick Nachfolger

Karlsruhe, Kaiserstrasse 201.

en gros — en détail

Nürnberg, Fleischbrücke.

Unser Lager ist nunmehr auf's Reichhaltigste mit allen Neuheiten der Saison in

## Sammet und Seidenstoffen

für Strassen-, Visit-, Ball-, Braut- und Gesellschafts-Toiletten

ausgestattet und empfehlen wir, außer

### hocheleganten, schweren Lyoner-, Damas- und Brocat-Stoffen

aparte Musterungen und solide Qualitäten einfacherer Seiden-Gewebe als

### Satin, Armure, Surah, Taffet etc.

in größter Auswahl der neuesten Farbzusammenstellungen zu

außerordentlich billigen Preisen.

## Uni und façonnirt Bengaline,

reizender und praktischer Seidenstoff in allen Lichtfarben zu Ball- und Gesellschafts-Kleidern für junge Damen,

Meter Mk. 1.25, 1.50, 1.75, 2.—, 2.50 etc.

Erstere Preise: vorteilhafter Gelegenheitskauf.

## Toile Indienne,

sogenannte Sackisch-Seide, Meter Mk. 1.25, 1.50 etc.

## Japon Shanghai & Surah imprimé,

wunderhübsche Muster auf hellem und dunklem Fond,

### soweit Vorrat reicht,

Meter Mk. 1.—, 1.25 und 1.50.

### Festhalle Karlsruhe.

Sonntag den 25. Oktober, Nachmittags 4 Uhr:

## Konzert

von der Kapelle des

### Bad. Leib-Grenadier-Regiments.

Königlicher Musikdirektor: Adolf Boettge.

Eintritt: Abonnement 20 Bfg., Nichtabonnement 50 Bfg.

### Colosseum Karlsruhe.

Sonntag den 24. Oktober

## Keine Vorstellung.

Sonntag den 25. Oktober

## Zwei Vorstellungen.

Anfang 4 Uhr und 8 Uhr.

In beiden Vorstellungen auftreten sämtlicher zur Zeit engagierten Artisten

### Leinen-, Aussteuer- u. Wäschegeschäft

## Gustav Oberst,

38 Kaiserstrasse, neben dem Museum, empfiehlt in gutem Fabrikat zu billigen Preisen:

Leinen, Handtücher, Federleinen, Barchent, Drill, Bettzeuge, Plümeanzstoffe, wollene Bettdecken, Plüsch- u. Frotteestoffe, Federn und Plüsch, Vorhangstoffe etc.	ein- u. dopp. Baumwolltuch, Servietten, Madapolam, Flaneur und Molton, Baumwollflanelle, Schürzenzeuge, Oxford, Planelle, Tischtücher, Servietten, Frotteestoffe, Taschentücher, Brusteinsätze, Stickerien und Vorhangstoffe etc.
--	---

Großes Lager in fertiger Wäsche für Herren, Damen und Kinder, Anfertigung jeder Art Wäsche nach Maass, auch Annahme von Reparaturen, Lieferung von Betten und einzelner Bettstücke, Uebernahme ganzer Aussteuerungen in bester Ausführung. 4748.1

### Möbelfabrik von H. F. Rothweiler,

Karlsruhe, Amalienstrasse 37, empfiehlt ihr Lager, sowie komplette Zimmereinrichtungen und Anfertigung jeder Art Möbel in sorgfältigster Ausführung unter sehr billigen Preisen. 4303.10.6

### Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sich den geehrten Herrschaften und dem verehrlichen Publikum unter Zusicherung billigster und prompter Bedienung bei hochfeiner geschmackvoller Ausführung im

### Putz- und Kleidermachen

Bestens. 8890.13.10 Damen und Kinder Garderoben werden nach den neuesten Journalen angefertigt. Ganzes Kostüm, fein ausgearbeitet, Façon 8 M. E. Koch, Marienstraße 8, 2. Stod.

Alttestes und weitaus größtes Pianofortelager am hiesigen Platze.

## Ludwig Schweisgut,

Großh. Hoflieferant,



Hoflieferant Ihrer Kais. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm von Baden,

## Pianoforte-Magazin,

Karlsruhe, 31 Herrenstrasse 31,

empfiehlt sein auf's Reichste ausgestattetes Lager in 4679.10.2

## Flügel, Pianinos, Harmoniums,

Auswahl unter circa 100 Instrumenten.

Umtausch gespielter Klaviere.

Alleiniger und direkter Vertreter für Karlsruhe und Umgebung von

Beechstein, Blüthner, Rud. Ibach Sohn, F. Kaim & Sohn, Steingraber, Steinweg Nachf., Steinway & Sons, Thürmer, Uebel & Lechleiter u. A.

Mehrfährige, thatsächlich auch reelle Garantie.

Concurrenzbedingungen. Billigste Preise.

Pianinos guter Qualität schon von Mk. 450.— an.

### F. WOLFF & Sohn's

## PALMITINSEIFE

neutral - gut - billig.

Palmitin-Seife wird zur Lieblingssorte von Jedermann nach einmaligem Gebrauche. 2978.—17 Für Familien und Kinder ist sie die beste existierende zu dem Preise von nur 25 Pf. das Stück. Riesenstücke à 40 Pf. zu haben in den besseren Parfümerie-, Friseur- und Drogeriegeschäften des In- und Auslandes.

### F. Wolff & Sohn,

Karlsruhe.

### Am Liffsee,

bekanntes Lustkurort des bad. Schwarzwaldes, in nächster Nähe des Bahnhofs und des Sees, hat ein Gelände von 2 Morgen (= 72 Aa), zur Errichtung eines Gasthauses, Fremdenpension, Billa, od. sonst. Stablmensens geeignet, billig und unter sehr günst. Beding. zu verkaufen. Auskunft durch 4699.32 S. Vetter, Freiburg, Eckhardstr.

### Pianos,

kreuz. v. 380 Mk. an kreuz. ohne Anz. à 15 Mk. mon. Kostenreife 4 wöch. Probessend. Fabr. Stern, Berlin, Neanderstr. 16 4077.18.7

### In Karlsruhe:

## Damen-Pension

4 Seminarstrasse 4.

4593.—6

## Pensionsgesuch.

Assistent

sucht b. gesitteter Familie 2 möbl. Zimmer u. voller Pension. Nicht erzwungen. Off. in Preis an die Exped. tion 8. Bl. unter Nr. 4738.22

### Nächste Woche

## Ziehung der

## Berliner Pferdelose.

I. Haupttreffer: Mk. 30,000
II. " " " 25,000
III. " " " 15,000
IV. " " " 12,000
V. " " " 10,000

5,500 Gewinne mit 90% garantirt. Soale à Mk. 1.—, 11 Stück Mk. 10.—, 28 Stück Mk. 23.— sind noch zu haben in der 4763.1

## Carl Götz,

Ederhandlung,

Karlsruhe, Hebelstrasse 15.

Karlsruhe, den 24. Okt. Gottes-

dienst am 25. Oktober. — Gsang-

Stadtgemeinde. — 8 1/2 Uhr

Stadtkirche: Militärgottesdienst: Herr Militäropfarrer Fin- gad. 9 Uhr Stadtkirche: Hr. Stadtpfarrer Bräuner. 9 1/2 Uhr Kleine Kirche: Herr Hofkaplan Fischer. 10 Uhr Schloßkirche: Herr Stadtpfarrer Vängin. 10 Uhr Stadtkirche: Prälat Schmidt 11 1/2 Uhr Pfändnerhandkirche: Herr Stadtpfarrer Bräuner. 4 Uhr Kleine Kirche: Herr Vereinsgeistlicher Wendt. 5 Uhr Grabkapelle: Herr Hofkaplan Fischer. 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Bräuner. — Christenlehren: 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wühlhauer. 11 1/2 Uhr Kleine Kirche: Herr Oberhofprediger D. Helbing. — Wochengottesdienst, Donnerstag den 24. Okt., Abends 5 Uhr, in der Kleinen Kirche: Herr Stadtpfarrer Bräuner. — Ludwig Wilhelm-Frankenheim: 5 Uhr Abends Gottesdienst: Herr Hofprediger Dr. Hartmann. Montag, den 26. Okt., Abends 5 Uhr: Bibelstunde: Herr Prälat Doll. — Militärgemeinde: 11 1/2 Uhr Christenlehre, Leopoldstraße 9: Herr Militäropfarrer Fingado. — Diakonissenhauskirche. Samstag den 24. Oktober, Abends 7 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Walter. Sonntag den 25. Oktober, Vormittags 10 Uhr: Herr Pfarrer Walter. Abends 7 1/2 Uhr: Herr Stadtmusikdirektor Peter. — Gv. Kapelle des Kadettenhauses. 10 Uhr Gottesdienst: Herr Pfarrer Namin. — Gv. Gottesdienst im Stadttheil Mühlburg: 9 1/2 Uhr Vormittagsgottesdienst, 1 1/2 Uhr Christenlehre; Herr Stadtpfarrer R. Helbing. Wochengottesdienst: Donnerstag den 29. Okt., Abends 7 Uhr: Herr Stadtpfarrer R. Helbing.

Kollekte für den Bonifaciusverein. — St. Franziskushaus, Grenzstraße 7. Sonntags Amt und Predigt. Werktags 7 Uhr hl. Messe. — St. Peter u. Paulskirche (Stadttheil Mühlburg). 6 1/2 und 7 1/2 Uhr Ausheilung der heiligen Kommunion. 7 1/2 Uhr Frühmesse. 9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt. 1 1/2 Uhr Christenlehre. 2 Uhr Rosenkranzandacht mit Segen. — (Alt.) Rath Stadtgemeinde. 8 1/2 Uhr Kleine Kirche: Herr Stadtpfarrer Bodenheiu.

### Großherzog. Hoftheater

zu Karlsruhe.

Sonntag den 24. Oktober 1896.

Abend 8 Uhr (Karte Abonnementsarten.)

11. Abonnements-Vorstellung.

Zum ersten Male:

## Ein Volkseind.

Schauspiel in fünf Aufzügen von Herrit

Wien. Deutsch von Wilhelm Lang.

Personen:

Doktor Otto Stodmann, S. Marz.

Badaritz, S. Engelhardt.

Johanna, seine Frau, S. Rachel-Bender.

Walter, seine Tochter, S. Engelhardt.

Scherrin, S. Engelhardt.

Frederik, seine Söhne S. Engelhardt.

Walter, S. Krauermann.

Dans Stodmann, älterer, S. Wassermann.

Bruder des Doktors, S. Wassermann.

Bürgermeister, S. Wassermann.

Meis, seine Tochter, S. Wassermann.

meister, Frau Stodmann's Pflegerin, S. Meis.

Janus, Redakt. d. Volksf. S. Andrefen.

Hilfing, Mitarbeiter d. boten d. Volksf.

Schiffskapitän Holzer, S. W. Brer.

Buchdruckereibes. Thom-

sen, S. Kempf.

Ein Bedienter, S. Wendt.

S. Krummann.

S. Gieseler.

S. Hantler.

S. Jönis.

S. M. Bayer.

S. Müller.

S. Böschinger.

S. Bösch.

S. Gollgo.

S. Gollgo.

Ein Bedienter, S. Gollgo.

Ein Bedienter, S. Gollgo.

Ein Bedienter, S. Gollgo.

Ein Bedienter, S. Gollgo.

Ein Bedienter, S. Gollgo.

Ein Bedienter, S. Gollgo.

Ein Bedienter, S. Gollgo.

Ein Bedienter, S. Gollgo.

Ein Bedienter, S. Gollgo.

Ein Bedienter, S. Gollgo.

Ein Bedienter, S. Gollgo.

Ein Bedienter, S. Gollgo.

Druck und Verlag von Otto Reuß, Dirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.

4765.21